

Anhang A

Partnerunternehmen

Für jedes Unternehmen, für das ein Beiblatt "Partnerunternehmen" ausgefüllt wurde (und zwar ein Blatt für jedes Partnerunternehmen des Antrag stellenden Unternehmens und für die Partnerunternehmen der eventuellen verbundenen Unternehmen, die nicht in den konsolidierten Abschluss einbezogen sind¹, sind die Zahlen aus der Tabelle "Partnerunternehmen" in die nachstehende Übersichtstabelle einzutragen.

Tabelle A

Partnerunternehmen (Namen/Bezeichnung angeben)	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
Insgesamt			

* In 1.000 EUR.

(wenn erforderlich, Blätter beilegen oder Tabelle verlängern)

Hinweis: Diese Angaben beruhen auf der Berechnung der Anteile, wie sie auf dem Beiblatt "Partnerunternehmen", das für jedes direkte oder indirekte Partnerunternehmen auszufüllen ist, vorgenommen wird.

Die Angaben aus der Zeile "Insgesamt" dieser Tabelle sind in Zeile 2 (zu den Partnerunternehmen) der Tabelle im Anhang der Erklärung einzutragen.

¹ Sind die Daten zu einem Unternehmen mit einem geringeren Anteil in den konsolidierten Abschluss einbezogen als in Artikel 6 Absatz 2 vorgesehen, so ist trotzdem der in diesem Artikel vorgesehene prozentuale Anteil zu verwenden (Definition, Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2).

Beiblatt „Partnerunternehmen“ – Nr.

1. Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung
Anschrift (Firmensitz)
Register- oder MwSt.-Nummer ¹
Name und Titel des/der Unternehmensleiter(s) ²

2. Bruttoangaben zu dem Unternehmen

Bezugszeitraum:			
	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
Bruttowerte			

* In 1.000 EUR.

Hinweis: Diese Bruttowerte ergeben sich aus dem gegebenenfalls konsolidierten Abschluss und sonstigen Daten des Partnerunternehmens, zu denen 100 % der Daten der mit ihm verbundenen Unternehmen hinzuaddiert werden, wenn deren Daten nicht bereits durch Konsolidierung in den Abschluss des Partnerunternehmens einbezogen wurden³. Wenn erforderlich, ist für die verbundenen, nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen jeweils ein Beiblatt "Verbundenes Unternehmen" beizulegen.

3. Berechnung der Anteile

- a) Geben Sie genau an, wie hoch der Anteil ist⁴, den das Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder das verbundene Unternehmen, über das die Beziehung zu dem Partnerunternehmen besteht) an dem betreffenden Partnerunternehmen dieses Beiblatts hält:

Geben Sie ebenfalls genau an, wie hoch der Anteil ist, den das auf diesem Beiblatt aufgeführte Partnerunternehmen an dem Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder an dem verbundenen Unternehmen) hält:

- b) Nehmen Sie den höheren der beiden Anteile und wenden Sie den entsprechenden Prozentsatz auf die in der obigen Tabelle angegebenen Bruttowerte an. Tragen Sie die Ergebnisse dieser Berechnung in die nachstehende Tabelle ein.

Tabelle „Partnerunternehmen“

Prozentualer Anteil: ...	Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz*	Bilanzsumme*
Anteilige Ergebnisse			

* In 1.000 EUR.

Diese Angaben sind in die Tabelle A des Anhangs A einzutragen.

¹ Von den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Bedarf festzulegen

² Vorsitzender ("Chief executive"), Generaldirektor o. Ä.

³ Definition, Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1.

⁴ Bezogen auf das Kapital oder die Stimmrechte, wobei der jeweils höhere prozentuale Anteil zu berücksichtigen ist. Dazu ist der prozentuale Anteil anzurechnen, den jedes verbundene Unternehmen an diesem Unternehmen hält (Definition, Artikel 3 Absatz 2).